

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

(Stand: 01.01.2014)

1. Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Losnummer. Für jedes Los hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag von 6,00 Euro zu entrichten. Der Sparanteil beträgt 4,50 Euro, der Auslosungs- und Kostenanteil 1,50 Euro.
Neue Lose können nur bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung erworben werden. Das Mitglied verpflichtet sich mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen. Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. ab. Können Beiträge vom Girokonto mangels Deckung nicht abgebucht werden, werden die entsprechenden Lose von der Auslosung ausgeschlossen.
2. Die Sparanteile werden dem Gewinnsparkonto des Mitglieds gutgeschrieben.

Über die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparanteile kann das Mitglied grundsätzlich nicht verfügen.

Die Sparda-Bank München eG verzinst die Sparbeiträge der Teilnehmer mindestens zu dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Zinsen werden dem Auslosungsfonds gutgeschrieben und zusätzlich ausgeschüttet. Nach Ablauf des Geschäftsjahres werden die angesammelten Sparanteile einem Sparkonto (mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten) gutgeschrieben.

Für die Durchführung der vorgenannten Buchungen ist eine Vorlage der Gewinnsparrkunde nicht erforderlich (Nr. 4, Abs. 1 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr).
3. Die Auslosungs- und Kostenanteile werden dem Gewinn-Sparverein zur Durchführung der Auslosung zugeführt.
4. Die Auslosungen finden monatlich statt.
Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins.
Die gezogenen Losnummern, die Gewinnverteilung sowie Zeit und Ort der nächsten Auslosung werden durch Veröffentlichung im Kundenjournal der Sparda-Bank München eG „Sparda aktuell“ und im Internet unter www.sparda-m.de bekanntgegeben.
5. Gewinne bis zu 50,00 Euro können als Seriengewinne gezogen werden. Falls in einer Verlosung auf eine Auslosungsnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausgezahlt.
6. Die Sparbeiträge werden grundsätzlich am Ende des Kalenderjahres ausbezahlt.
7. Gewinne werden dem Mitglied auf dem von ihm gemäß vorstehender Ziffer 2 angegebenen Sparkonto gutgeschrieben.

8. Spiele ohne Sucht:

Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. hat die Aufgabe, die Mitglieder darüber aufzuklären, dass das Glücksspiel auch mit Gefahren verbunden ist und sie vor diesen zu schützen.

Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. weist deswegen darauf hin, dass es bei aller Faszination und Freude am Spiel auch Risiken gibt. Übertreibung und exzessives Spiel können zu Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen.

Probleme können sich ergeben, wenn die Spielausgaben deutlich höher ausfallen als üblicherweise für Freizeitspaß ausgeben oder wenn der Familienunterhalt wegen des Spiels gefährdet wird.

Anhaltspunkte für die Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Das Mitglied verspielt dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Das Mitglied leiht sich Geld um zu spielen – oder verspielt Geld, das ihm nicht gehört.
- Das Mitglied hat nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.
- Das Mitglied verheimlicht den Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß der Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Das Mitglied vernachlässigt wegen des Spielens die sozialen Kontakte.
- Die Arbeit leidet durch das Spiel.
- Das Mitglied erkennt dass es sich selbst – und anderen – Schaden zufügt und spielt trotzdem weiter.

Wenn das Mitglied feststellt, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e.V. empfiehlt, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Hilfe anbieten.

**Infotelefon zur Glückspielsucht der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Telefon: 0800 – 1 37 27 00

kostenlos & anonym

www.bzga.de

- 9.** Ergänzend gelten die Satzung des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e.V. sowie die Sonderbedingungen für den Sparverkehr der Sparda-Bank München eG, soweit nicht diese Sparordnung andere Regelungen trifft.